

# Klausel Ladestation

## Besondere Bedingungen

### Grundsatz

- Die Vaudoise vergütet pro Ereignis bis zur Höchstentschädigung von CHF 5 000.– Schäden an Ladestationen und Zubehör:
  - die am Wohnort und Zweitwohnsitz des Versicherungsnehmers oder des Hauptlenkers
  - in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein Fürstentum fest installiert sind
  - und die zur ausschliesslichen Nutzung durch den Versicherungsnehmer oder den Hauptlenker und durch Personen, die mit ersterem oder letzterem im gemeinsamen Haushalt leben, bestimmt sind.
- Nur von einem spezialisierten Unternehmen installierte und montierte Ladestationen sind versichert.

### Definition

- Als Ladestationen gelten Wandladestation, Ladesäulen und andere Ladevorrichtungen für Elektro- und Hybridfahrzeuge, einschliesslich Zubehör.

### Versicherte Schäden

- Die Versicherung deckt unvorhergesehene und plötzlich eintretende Beschädigungen und Zerstörungen, die Folge einer inneren oder äusseren Einwirkung auf die versicherte Anlage sind, sowie Diebstahl.

### Versicherte Kosten

- Allfällige Aufräumungs- und Entsorgungskosten in Zusammenhang mit einem versicherten Ereignis sind in der maximalen Entschädigung inbegriffen. Die Aufzählung ist abschliessend.

### Entschädigung

- Die Vaudoise entschädigt Reparaturkosten, höchstens jedoch den notwendigen Betrag für den Kauf einer gleichwertigen Ladestation, einschliesslich versicherter Kosten.
- Die maximale Entschädigung pro Ereignis ist auf CHF 5 000.– begrenzt.

### Subsidiarität

- Die Vaudoise tritt subsidiär zu den Leistungen einer anderen Versicherung ein.

## Sistierung der Versicherung

- Zusätzlich zu Artikel E8 unserer Allgemeinen Bedingungen bleibt die Deckung Ladestation 12 Monate ab Datum der Hinterlegung der Kontrollschilder in Kraft.

## Ausschlüsse

- Montage-, Reparatur- oder Wartungsarbeiten für die eine gesetzliche oder vertragliche Haftung besteht, einschliesslich gemieteter Ladestationen;
- Schäden infolge von Fehlern oder Mängeln, die dem Versicherungsnehmer oder dem Eigentümer vor Vertragsabschluss bekannt waren oder bekannt sein mussten;
- Schäden und Brüche, welche die direkte Folge von ständigen und vorhersehbaren Einwirkungen mechanischer, thermischer (aufgrund zu hoher Temperaturen, Überkühlung oder andere Überhitzungen), chemischer oder elektrischer Natur sind, wie Alterung (insbesondere Korrosion, Verrottung oder die übermässige Ansammlung von Rost, Schlamm, Kalkablagerungen oder anderen Ablagerungen), oder aufgrund natürlicher Abnutzung;
- Für kommerzielle Zwecke verwendete Ladestationen;
- Schäden infolge unsachgemässer Nutzung der Ladestation;
- Verlust von Zubehör der Ladestation;
- Schäden am Gebäude, an dem die Ladestation fest installiert ist, sowie an Personen und Fahrzeugen infolge des Betriebs und der Nutzung der Ladestation;
- Schäden, die durch die Herstellergarantie gedeckt sind.

